

HASS HATE HASS

Hassrede im Netz

**Von den Grenzen der
Meinungsfreiheit**

INFORMATIONEN FÜR PÄDAGOGISCHE FACHKRÄFTE



Kofinanziert von der
Europäischen Union



klicksafe



Inhalt

1. Worum geht es?	3
2. Was ist Hassrede?	4
2.1 Formen und Muster von Hassrede	5
2.2 Wo findet Hassrede statt?	12
2.3 Juristische Einordnung	13
3. Welche Auswirkungen hat Hassrede?	16
3.1 Von Hassrede betroffen sein	17
3.2 Folgen von Hassrede	19
4. Was tun gegen Hassrede?	22
4.1 Hass begegnen ... als Elternteil oder Fachkraft	23
4.2 Hass begegnen ... als jugendlicher Mensch	26
4.3 Hass begegnen ... als Einrichtung	30
4.4 Hass begegnen ... juristisches Vorgehen	34
5. Wo gibt es Unterstützung?	36
5.1 Initiativen gegen Hass im Netz	37
5.2 Meldestellen und Beratung	38

1. Worum geht es?

Die Meinungsfreiheit ist der Grundpfeiler unserer demokratischen Gesellschaft, die eines lebendigen, demokratischen Diskurses bedarf.

Um diesen zu gewährleisten, ist ein respektvoller Umgang miteinander unverzichtbar. Besonders im digitalen Raum ist in den letzten Jahren jedoch zunehmend zu beobachten, dass Hetze, Hass und Diskriminierung immer mehr Verbreitung finden. Das überschreitet oftmals nicht nur die Grenzen der Meinungsfreiheit, sondern droht auch die Grundfesten unserer demokratischen Werte zu untergraben. Die Bekämpfung von Hassrede ist daher keine individuelle Aufgabe, sondern nimmt uns alle in die Pflicht. Denn, so Artikel 1 des Grundgesetzes, „die Würde des Menschen ist unantastbar“. Das gilt auch im Internet.



WAS IST HASSREDE?

Hassrede unterscheidet sich von anderen Formen digitaler Gewalt. Während etwa von Cybermobbing, sogenannten Shitstorms oder einer verrohten Kommunikationskultur im Netz im Prinzip alle Personen in gleichem Maße betroffen sein können, **richtet sich Hassrede vorwiegend gegen Personen, weil sie einer bestimmten Gruppe zugeordnet** werden. Sie erfahren eine Abwertung aufgrund ihres Erscheinungsbildes, ihrer (vermeintlichen) Herkunft, ihrer Religion, ihres Geschlechts, ihrer sexuellen Orientierung, ihrer sozioökonomischen Situation oder ihres politischen Aktivismus.

Hassrede ist daher eng verknüpft mit dem Begriff der **gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit**. Dieser bezeichnet eine feindselige Einstellung gegenüber Menschen unterschiedlicher sozialer, religiöser und ethnischer Herkunft sowie mit verschiedenen Lebensstilen. Hassrede kann aber auch jene treffen, die zwar selbst nicht einer der genannten Gruppen zugeordnet werden, jedoch online oder offline für deren Rechte und gegen Menschenfeindlichkeit eintreten.

2

2.1 Formen und Muster von Hassrede

FORMEN VON HASSREDE

Hassrede (auch: Hate Speech) **greift Macht- und Diskriminierungsverhältnisse auf**, die in unserer Gesellschaft – auch unabhängig von digitalen Räumen – verbreitet sind: Unter anderem zählen dazu unterschiedliche Formen von Rassismus, Antisemitismus, Antifeminismus und Sexismus, LGBTQIA*-Feindlichkeit, Ableismus oder Klassismus. Zudem werden auch politisch aktive Personen gezielt angegriffen und herabgewürdigt.

Die folgenden Abschnitte erläutern, wie Hassrede je nach Diskriminierungsform aussehen kann. Die genannten sprachlichen und inhaltlichen Muster sind dabei in der Regel insgesamt typisch für das Phänomen Hassrede und treffen insofern nicht nur auf eine, sondern in der Regel auf mehrere Formen zu.¹

Hassrede wird dabei nicht selten als **Humor oder Ironie inszeniert** oder von den Verfassenden heruntergespielt. Neben **wiederkehrenden Motiven** (z. B. Debatten über sexualisierte Gewalt gegen Frauen im Kontext von Zu- und Einwanderung) zeigt sich oftmals eine eindeutige **Wir/Die-Rhetorik**. Durch

lückenhafte Informationen, Gerüchte (z. B. über Straftaten) und eine einseitige und subjektiv gefilterte Berichterstattung kann sich Hassrede insbesondere in Filterblasen verbreiten. Oftmals verdichten sich vermeintliche Fakten zu einem verschwörungstheoretischen Weltbild, wohingegen abweichend und differenziert berichtende Medien dann schnell zur „Lügenpresse“ degradiert werden. Zudem äußert sich Hassrede auch in direkter Form im **Aufruf zu konkreten Gewalttaten gegen Menschen bzw. Menschengruppen**.

Sowohl die direkten als auch die indirekten Formen von Hassrede tragen zu einem gesellschaftlichen Klima bei, das insbesondere rassistischen und rechtsextremen Personen und Gruppierungen das Gefühl gibt, im Sinne und als Sprachrohr einer schweigenden Mehrheit zu handeln.

Hassrede als solche zu erkennen und zu entlarven, bedeutet, sich **mit Diskriminierungsformen auseinanderzusetzen**. Im Folgenden sollen exemplarisch einige aufgelistet und entlang einer kurzen Beschreibung dargestellt werden.

1) Die Aufzählung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. So sind im Kontext von Hassrede auch andere Diskriminierungsformen zu berücksichtigen, die in dieser Broschüre nicht aufgelistet sind. Mehrfachdiskriminierung ebenso wie **Intersektionalität** (d. h. die Verschränkung von unterschiedlichen Diskriminierungsformen zu einer eigenen und spezifisch wirkenden Diskriminierung) müssen zudem immer mitgedacht werden.

RASSISMUS

Rassismus beschreibt die Abwertung von Menschen aufgrund einer vermeintlichen biologischen Herkunft oder Zugehörigkeit und ist in seiner Konsequenz als **biologistische Wertung von Menschen** zu verstehen. Rassismus **kategorisiert Menschen entlang äußerer Merkmale**, wie etwa Haut- oder Haarfarbe, die vermeintlich auf **innere Wesens- oder Charaktereigenschaften** schließen lassen. Obwohl keine wissenschaftlichen Forschungsergebnisse vorliegen, die das theoretische Konstrukt von „Menschenrassen“ stützen, sind rassistische Denkweisen und Logiken weit verbreitet. Bereits 1950 erklärte die UNESCO „Rasse“ zu einem Begriff, durch den zahlreiche Ungerechtigkeiten und Verbrechen in der Menschheitsgeschichte ermöglicht wurden und dem es vehement zu begegnen gilt.

Menschen, die von Rassismus betroffen sind, wird häufig eine Zugehörigkeit zu Deutschland oder die Identitätszuschreibung als „deutsch“ aberkannt oder nicht zugesprochen. Ihnen wird zugeschrieben, dass sie „anders“ oder „exotisch“ sind. Sie werden nicht aufgrund ihrer Individualität, sondern **schablonenhaft durch rassistische Stereotype** wahrgenommen und mit diesen konfrontiert. Hierbei unterscheiden sich Rassismen durch unterschiedliche Zuschreibungen, wie z. B. anti-Schwarzer² oder antimuslimischer Rassismus.

ANTISEMITISMUS

Antisemitismus richtet sich gegen alles, was jüdisch ist. Ressentiments bestehen nicht nur gegenüber einzelnen Menschen, sondern zeigen sich ebenso in einer **antisraelischen Haltung**, die vereinfachte oder verkürzte Erklärungen zu historischen Ereignissen beinhaltet. Bezogen auf den Nationalsozialismus werden **volksverhetzende Relativierungen** oder die **Nicht-Anerkennung der Shoah** (auch: Holocaust), also des zielgerichteten Völkermords an jüdischen oder als jüdisch festgelegten Menschen in Europa, aufrechterhalten. Antisemitismus zeichnet sich gemeinhin auch durch **verschwörungsideologische Elemente** aus. Die Idee, die gesamte Welt würde von einer kleinen Elite gelenkt, zählt ebenso dazu wie die falsche Annahme, Menschen jüdischen Glaubens müssten in Deutschland keine Steuern zahlen.

2) Die Großschreibung der adjektivischen Zuschreibung „Schwarz“ gibt in Bezug auf Hautfarbe oder Erscheinungsbild keine biologischen Sachverhalte wieder. Durch die Schreibweise soll schriftlich anerkannt werden, dass unterschiedliche Hintergründe und Lebensrealitäten von Menschen existieren – selbst wenn es sich um konstruierte Zuordnungsmuster handelt.

SEXISMUS

Sexismus bezeichnet die **Stereotypisierung und Abwertung von Menschen aufgrund ihres Geschlechts**. Laut der Pilotstudie „Sexismus im Alltag“ des Bundesfamilienministeriums (2022) erleben nach Selbstauskunft 44 Prozent aller Frauen in ihrem Alltag sexistische Übergriffe – 14 Prozent mehrmals im Monat. Zudem sind mit 32 Prozent auch Männer im Alltag von Sexismus betroffen.³ Sexismus ist also ein **gesamtgesellschaftliches Problem**, das Menschen in ihrem Alltag betrifft und betroffen macht. Dazu gehören degradierende Sprüche und sexuell explizite Beleidigungen, die Androhung oder Befürwortung sexualisierter Gewalt bis hin zur Veröffentlichung von echten oder auch digital manipulierten Nacktaufnahmen im Netz. Meist geben sexistische Wertungen von Menschen die Wahrnehmung darüber wieder, was vermeintlich „männlich“ oder „weiblich“ ist. Menschen werden so beispielsweise nicht einfach entlang ihrer Talente, Interessen oder Charaktereigenschaften gesehen, sondern werden auf ihr (gelesenes) Geschlecht reduziert.

ANTIFEMINISMUS

In den direkten Auswirkungen und der Zielrichtung ist Antifeminismus zunächst von Sexismus getrennt zu betrachten. Antifeminismus legitimiert in besonderem Maß die **Abwertung und gesellschaftliche Rolle von Mädchen und Frauen (und von als „weiblich“ gelesenen Personen) aufgrund ihres (zugeschriebenen) Geschlechts**, vor allem in Bezug auf Fragen der Gleichberechtigung. So werden im Rahmen von Antifeminismus Menschen aufgrund ihrer Position, ihrer Arbeit oder im Zuge von Debatten rund um emanzipatorische Frauenrechte gezielt angegriffen. Mehrheitlich – aber nicht ausschließlich – sind Frauen betroffen, die sich etwa als Politikerin, Bloggerin, Aktivistin oder Journalistin öffentlich politisch äußern oder sich im Rahmen ihrer Arbeit (z. B. als Gleichstellungsbeauftragte) für die Rechte von Frauen einsetzen. Sie erleben eine andere Art der „Kritik“ als ihre männlichen Kollegen, werden beispielsweise anhand ihres Aussehens bewertet, mit bestimmten Vorstellungen sexueller Integrität konfrontiert oder sind anderweitigem Hass ausgesetzt. Aber auch Mädchen und Frauen, die das Netz ganz alltäglich nutzen, können zur Zielscheibe sexistischer Angriffe werden.

3) Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Sexismus im Alltag. Wahrnehmung und Haltungen der deutschen Bevölkerung. Pilotstudie. München, 2022.

www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/sexismus-im-alltag-141250

LGBTQIA*-FEINDLICHKEIT (QUEERFEINDLICHKEIT)

Die **Ablehnung von Geschlechtervielfalt** oder von **Vorstellungen von Sexualität, die nicht der klassischen Mann-Frau-Beziehung entsprechen**, ist eine weitere Form von Diskriminierung. Menschen werden dabei **aufgrund ihrer Geschlechtsidentität und/oder aufgrund ihrer sexuellen Orientierung abgewertet oder angefeindet**. Zentrale Elemente queerfeindlicher Hassrede sind etwa Verschwörungstheorien einer staatlich forcierten Umerziehung oder der organisierten „Werbung“ für Homosexualität.

Auch die Gleichsetzung des nicht Gleichsetzbaren – etwa pädosexuelle Kriminalität mit Homosexualität in Verbindung zu bringen – ist hierbei ein zentrales Motiv. Trans-Menschen werden immer wieder damit konfrontiert, bewusst auf ihr biologisches Geschlecht vor ihrer Transition reduziert zu werden. Queerfeindlichkeit und Sexismus gehen häufig Hand in Hand.

ABLEISMUS

Ableismus (abgeleitet vom englischen Wort „able“ für „fähig/imstande sein“) beschreibt **die Abwertung von Menschen aufgrund körperlicher oder geistiger Behinderungen** – orientiert an **medizinisch festgelegten Kriterien**. Betroffene werden aufgrund ihrer Gesundheit oder Leistungsfähigkeit als abweichend von einer bestimmten Norm betrachtet.

Eine ableistische Einstellung spricht Menschen mit Behinderungen gemeinhin ihr Mitspracherecht in gesellschaftlichen Diskursen und Debatten ab. Auch die Notwendigkeit von Barrierefreiheit bzw. Inklusion wird grundsätzlich bestritten. In seiner stärksten Ausformung kann Ableismus Menschen mit Behinderung ihre Daseinsberechtigung absprechen.

KLASSISMUS

Klassismus diskriminiert Menschen aufgrund ihrer **sozialen Position** oder ihrer **sozialen Herkunft** innerhalb der Gesellschaft. Sie werden – etwa in Bezug auf Bildungsabschlüsse, Berufe oder Vermögensverhältnisse – einer vermeintlich vorhandenen „Schicht“ zugeordnet. Auf Basis dieser zugeschriebenen Klassen-zugehörigkeit oder -herkunft werden ihnen dann gewisse Eigenschaften zugesprochen oder Fähigkeiten aberkannt.

KLASSISMUS

Allgemein kann klassistische Hassrede dort auftauchen, wo Wohnverhältnisse (z. B. Wohngegend, Eigentum/Miete/Bezuschussung) oder Konsum- und Geschmacksfragen (z. B. Kleidung, Musik) diskutiert oder bewertet werden. Soziale Ungleichheiten werden mit Ressentiments und Vorurteilen aufgeladen, häufig verbunden mit der Grundhaltung, Menschen seien an ihrer Situation „selbst schuld“.

POLITISCH AKTIVE

Die geschilderten Muster der Hassrede können unabhängig von Diskriminierungsformen auch jene treffen, die zwar selbst nicht einer der genannten Gruppen zugeordnet werden, aber online oder offline **gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit eintreten** oder sich **zivilgesellschaftlich engagieren**, z. B. in der Geflüchtetenhilfe, als Politikerin oder Politiker oder im feministischen oder rassismuskritischen Aktivismus. Sie werden nicht selten selbst zum Ziel hasserfüllter Kommentare, Beleidigungen und Drohungen. Auch Jugendliche, die sich mit klarer Haltung in Debatten einmischen und sich etwa gegen Ungleichwertigkeitsvorstellungen oder gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit einsetzen, können Anfeindungen ausgesetzt sein (Anregungen für die Arbeit mit Jugendlichen: siehe Kapitel 4).

Linktipps

Weiterführende Informationen zu den verschiedenen Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit gibt es hier:



Amadeu Antonio Stiftung:
→ [amadeu-antonio-stiftung.de](https://www.amadeu-antonio-stiftung.de)



Bundeszentrale für
politische Bildung:
→ [bpb.de](https://www.bpb.de)



AWO:
→ [demokratie.awo.org](https://www.demokratie.awo.org)



Aktion Mensch:
→ [aktion-mensch.de](https://www.aktion-mensch.de)



4) LGBTQIA* ist die Abkürzung für die englischen Worte lesbian, gay, bisexual, transsexual/transgender, queer, intersexual und asexual.



MUSTER VON HASSREDE

Die hier aufgeführten Beispiele enthalten diskriminierende und abwertende Sprache. Sie sollen zur **Veranschaulichung** und **Einordnung** gängiger Muster dienen. Fachkräfte sind angehalten, **Reproduktionen zu vermeiden** und die genannten Beispiele nicht unkommentiert weiterzuverbreiten.

Muster von Hassrede

Beispiele

**Bewusste Verbreitung
uninformierter oder falscher
Aussagen**

„Die Flüchtlinge haben alle teure Handys.“
„Die Flüchtlinge müssen im Supermarkt nicht bezahlen.“

**Tarnung als Humor
oder Ironie**

„Ich will auch ein neues Smartphone.“
„Werd ich im nächsten Leben halt Asylant.“

**Herabwürdigende und
verunglimpfende Begriffe;
sexistische und rassistische
Beleidigungen**

„Kanake“
„Schwuchtel“
„Schlampe“
„Transe“

**Bedienen von Stereotypen
und Vorurteilen durch
bestimmte Begriffe und
Sprachmuster**

„Homo-Lobby“
„Asylantenflut“
„Das Boot ist voll.“
„Ausländer raus!“
„Drohende Islamisierung“
„Der ist voll der Jude.“

Verallgemeinerungen

„Alle Griechen sind faul.“
„Es gibt keine Juden, die nicht reich sind.“



Muster von Hassrede

Beispiele

Wir/Die-Rhetorik

„Die bedrohen ‚unsere‘ Frauen.“
„Wir retten am Ende die Welt, aber was die anderen machen, ist ja egal.“

Verschwörungstheorien

„Der Staat will unsere Kinder zu Homosexuellen erziehen.“
„Die Politik unterstützt die Islamisierung Deutschlands.“
„Die Medien sind von der Regierung gelenkt.“

Plakative Bildsprache

Rassistische Darstellungen, z. B. Darstellung Schwarzer Menschen mit Baströckchen
Bilder, die Stereotype reproduzieren, indem sie z. B. muslimische Männer mit Sodomie in Verbindung bringen

Gleichsetzung

Juden = Israel
Gleichsetzung von Homosexualität mit pädosexueller Kriminalität, Inzest oder Sodomie

Befürwortung oder Androhung sexualisierter Gewalt – oft in konzentrierter Form

„Die müsste mal vergewaltigt werden.“

Befürwortung von oder Aufruf zu Gewalttaten

„Die sollte man alle abknallen/verbrennen/vergasen.“
„An den Galgen mit ihnen!“

Doxing/Doxxing

Personenbezogene Daten (z. B. Wohn- oder Arbeitsort) einzelner Personen werden zusammengetragen und gesammelt im Internet veröffentlicht.

2.2 Wo findet Hassrede statt?

Hass im Netz existiert nicht losgelöst vom analogen Leben, sondern **greift reale Macht- und Diskriminierungsstrukturen auf**, aus denen er sich speist. Zusätzlich lässt sich im Internet eine Art Enthemmungseffekt beobachten. Meinungen, die im realen Leben nicht immer offen vertreten werden, sind mit wenigen Klicks veröffentlicht und finden im Internet eine große Bühne. Dahinter

stehen nicht selten extremistische Gruppen und Personen, die die Möglichkeiten des Internets für ihre Propaganda nutzen. Das Gefühl, im Netz anonym zu bleiben, und die Annahme, kaum zur Rechenschaft gezogen zu werden, tragen weiter zur Enthemmung bei. Es wird aber nicht nur anonym gehetzt, sondern häufig auch ganz offen mit Klarnamen.



2.3 Juristische Einordnung

RECHTSLAGE

Hassrede ist **kein feststehender, juristisch definierter Begriff**. Grundsätzlich darf jede Person sagen, was sie meint/denkt. Unser Rechtssystem stellt nämlich die Meinungsfreiheit unter den verfassungsrechtlichen Schutz von **Artikel 5**

Abs. 1 Grundgesetz (GG) und räumt diesem Recht damit höchsten Rang ein. Darunter fallen nicht nur Werturteile, sondern auch wahre Tatsachenbehauptungen, soweit sie der Meinungsbildung dienen können. Eine Tatsachenbehauptung ist eine Aussage, die – sei es durch Zeuginnen und Zeugen, Dokumente oder Aufnahmen – bewiesen oder widerlegt werden kann.

Das Bundesverfassungsgericht hat den **Begriff der Meinung** definiert. Danach

sind Meinungen durch das Element der Stellungnahme, des Dafürhaltens oder Meinens geprägt (vgl. BVerfGE 85, 1, 14). Unwahre Tatsachenbehauptungen sind vom Schutz des Artikel 5 Abs. 1 GG nicht erfasst.

Aber das Recht zur freien Meinungsäußerung **gilt nicht uneingeschränkt**: Wird die Menschenwürde eines anderen Menschen berührt, das Persönlichkeitsrecht verletzt oder herabwürdigende Schmähkritik geäußert, kann eine davon betroffene Person dagegen rechtlich vorgehen. Das Recht zur freien Meinungsäußerung tritt außerdem zurück, wenn durch die Kritik Strafrechtsnormen erfüllt werden. Gleiches gilt, wenn Bestimmungen zum Schutze der Jugend verletzt werden.



ARTIKEL 5 GRUNDGESETZ: MEINUNGSFREIHEIT

- (1) Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt.
- (2) Diese Rechte finden ihre Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze, den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Jugend und in dem Recht der persönlichen Ehre.





STRAFTATBESTÄNDE

Strafbare Inhalte wie Verleumdungen, Beleidigungen und Volksverhetzung sind nicht von der Meinungsfreiheit gedeckt – egal ob Äußerungen online oder offline getätigt werden. So kann Hassrede z. B. folgende Tatbestände des Strafgesetzbuches (StGB) erfüllen:

- § 86a Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen
- § 111 Öffentliche Aufforderung zu Straftaten
- § 126a Gefährdendes Verbreiten personenbezogener Daten
- § 130 Volksverhetzung
- § 131 Gewaltdarstellung
- § 166 Beschimpfung von Bekenntnissen, Religionsgesellschaften und Weltanschauungsvereinigungen
- § 185 Beleidigung
- § 186 Üble Nachrede
- § 187 Verleumdung
- § 192a Verhetzende Beleidigung
- § 201 Recht am eigenen Wort
- § 201a Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs und von Persönlichkeitsrechten durch Bildaufnahmen
- § 240 Nötigung
- § 241 Bedrohung

Beispiele:

Beleidigung nach § 185 StGB

„Ich wünsch dir viel Spaß beim Ficken mit deiner inzestigen Mutter, du Bastard.“



STRAFTATBESTÄNDE

Volkshverhetzung nach § 130 StGB

Der Tatbestand der Volkshverhetzung kommt unter anderem zum Tragen, wenn jemand gegen eine Person oder Personengruppe aufgrund deren Zugehörigkeit zu einer Volksgruppe oder Religion in einer Weise zum Hass aufstachelt oder zu Gewalt- oder Willkürmaßnahmen auffordert, die geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören.

Beispiel für einen rassistischen Post, dessen Verfasser wegen Volkshverhetzung zu einer Geldstrafe verurteilt wurde:

„Ich bin dafür, dass wir die Gaskammern wieder öffnen und die ganze Brut da reinstecken.“

(4.800 Euro Geldstrafe – AG Tiergarten Berlin, Az. 259 Cs 218/15)

Allerdings erfüllt nicht jeder rassistische Kommentar gleich den Tatbestand der Volkshverhetzung. Damit die Gerichte einen Kommentar als volkshverhetzend einstufen können, muss eine Öffentlichkeit gegeben sein. Es macht also einen Unterschied, ob eine Äußerung in privater Stammtischrunde getätigt wird oder in den sozialen Medien. Über das Internet sind die Öffentlichkeit und damit die Prangerwirkung umso größer.

Verhetzende Beleidigung nach § 192a StGB

Der Straftatbestand der verhetzenden Beleidigung kann dann erfüllt sein, wenn ein Inhalt, der die Menschenwürde einer Person oder Personengruppe angreift, indem diese unter anderem aufgrund ihrer nationalen, religiösen oder ethnischen Herkunft, ihrer Behinderung oder ihrer sexuellen Orientierung beschimpft, verleumdet oder verächtlich gemacht wird, unaufgefordert an eine Person adressiert wird, die zu einer der genannten Gruppen gehört.

WELCHE AUSWIRKUNGEN HAT HASSREDE?

Hassrede hat in Bezug auf ihre Auswirkungen mehrere Ebenen, die es zu berücksichtigen gilt.

Sie beeinflusst die Art und Weise, wie wir als Gesellschaft miteinander umgehen und wie Diskussionsräume gestaltet werden. Durch digitale Lebenswelten haben wir alle die Möglichkeit, uns aktiv an demokratischen Prozessen zu beteiligen. Gleichzeitig setzt dies voraus, dass die Auseinandersetzung mit anderen gezielt erlernt werden muss, etwa um eine fruchtbare Rückmeldung zu geben und auch selbst eine solche anzunehmen. Hassrede ermöglicht jedoch keine sachliche oder respektvolle Debattenkultur, da sich in ihr gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und festgelegte Vorstellungen über Menschen widerspiegeln.

Hassrede wirkt auf unterschiedlichen Ebenen, die alle miteinander in Verbindung stehen: Wenn Hassrede im digitalen Raum auftaucht, ist dies zumeist mit **gesamtgesellschaftlichen Umständen** verbunden, die wiederum **individuelle Auswirkungen** auf einzelne Menschen haben, beispielsweise indem sie persönliche Abwertungen ihrer Person erfahren, auch wenn sie selbst im digitalen Raum nicht aktiv sind.

3

3.1 Von Hassrede betroffen sein

Menschen sind von Hassrede in sehr unterschiedlicher Art und Weise betroffen. Wer sich mit Hassrede im Netz auseinandersetzt, sollte deshalb nicht nur **Medienkompetenz** vermitteln und für eine faire Diskussionskultur eintreten, sondern auch inhaltlich über **diskriminierende Strukturen im analogen Leben** informiert sein. Betroffen sein bedeutet nämlich nicht, dass sich ein Mensch lediglich „beleidigt“ fühlt. Es bedeutet, dass sich jemand von den **Vorurteilen**, die gegen ihn oder sie gerichtet sind, nicht lösen kann. Dies kann das Selbstwertgefühl und das Selbstbild stark

beeinflussen. Insbesondere im Kindheits- und Jugendalter können immer wieder stattfindende Begegnungen mit Hassrede langfristige Auswirkungen haben. Werden Kinder etwa kontinuierlich mit den gleichen Begrifflichkeiten bewertet oder konfrontiert, können diese als Teil der eigenen Persönlichkeit verstanden und verinnerlicht werden.

Um den Aspekt von Betroffenheit nachzuvollziehen und einen ersten eigenen Zugang zu gewinnen, helfen mitunter folgende **Reflexionsfragen**:

- **Diskriminierung:** Welche Person ist von welcher Abwertung oder welchen Stereotypen betroffen, welche Aussagen und Abwertungen zielen auf welche Eigenschaften eines Menschen ab und verdeutlichen bestimmte Denkweisen und -logiken? Welcher Mensch wird aufgrund welcher Eigenschaften diskriminiert oder vorurteilsbehaftet kategorisch abgelehnt, ohne dass man diesen Menschen, seine Denk- und Verhaltensweisen überhaupt kennt?
- **Intersektionalität:** Sind Menschen möglicherweise auf mehreren Ebenen von Diskriminierung betroffen (z. B. sowohl in Bezug auf ihr Geschlecht als auch auf ihre geographische Herkunft, Hautfarbe oder wirtschaftliche Situation)?
- **Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit:** Wann richtet sich Gewalt gegen Menschen? Warum werden Gewalt und Abwertung legitimiert, wenn bestimmte Menschen(-gruppen) davon betroffen sind, in anderen Fällen aber nicht?
- **Eigene Betroffenheit vs. Betroffenheit anderer:** Auch wenn mich bestimmte Worte oder Aussagen nicht treffen oder betroffen fühlen lassen, gilt das auch für andere Menschen? Wenn ich von bestimmten Diskriminierungsformen nicht betroffen bin, darf ich darüber entscheiden, welche Worte oder Aussagen von Betroffenen „ausgehalten“ werden müssen?

- **Mehrheits-/Minderheitsverhältnisse:** In welchen Situationen greift Diskriminierung anders oder zieht heftigere Konsequenzen nach sich? In welchen Kontexten wird Betroffenheit möglicherweise stärker verspürt, weil keine Solidarität existiert oder das Gefühl entstehen kann, allein betroffen zu sein?
- **Jugendalter anerkennen:** Sind junge Menschen wirklich in der Lage, sich ausreichend gegen alle Formen diskriminierender Sprache zu wehren, wenn sie damit konfrontiert werden? Inwiefern können diskriminierende Aussagen Bilderwelten in jungen Menschen verfestigen, auch in Bezug auf ihre eigene Person?



Info

Wenn man mit jungen Menschen über Hassrede spricht, kann es mitunter schwerfallen, diskriminierende Sprache nicht zu wiederholen. Es muss jedoch nicht sein. Es ist möglich, auch neutrale Beschreibungen oder Einordnungen zu verwenden, um sprachliche Muster zu verdeutlichen. In Hinblick auf diskriminierungssensible Sprache stellt sich oft folgende Frage: Ist es wichtig, darauf zu beharren, etwas sagen zu wollen, selbst wenn es andere Menschen verletzt?



Grundsätzlich gilt:

Niemand sollte, weder im privaten noch im öffentlichen Raum, Gewalt fürchten müssen. Das umfasst auch digitale Räume. Menschenverachtenden, rassistischen und/oder volksverhetzenden Stimmen entgegenzutreten, ist deshalb eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Offline und online.

3.2 Folgen von Hassrede

Hassrede in digitalen Räumen und als Teil von Netzkultur

Digitale Räume können durch Hassrede als unsichere Orte wahrgenommen werden. Wenn die Art und Weise, wie Menschen online miteinander umgehen, von Respektlosigkeit geprägt ist, kann sich dieses Verhalten verfestigen und verstärken. Gerade die Wahrnehmung von digitalen Räumen als **rechtsfreie Orte** sorgt dafür, dass sich einige Menschen aus diesen **zurückziehen**, während bei anderen eine **Enthemmung** stattfindet. Das, was in digitalen Räumen geäußert wird, hat einen Effekt auf Menschen im analogen Leben. Denn natürlich lösen verhetzende Beleidigungen, etwa in Kommentarspalten, bei den betroffenen Menschen eine Reaktion aus.

Marginalisierungseffekte, also das Wegdrängen bestimmter Gruppen an den Rand der Gesellschaft, können sich verschärfen, wenn Hassrede toleriert wird und gleichermaßen – durch Erfahrungswerte im Netz – ein fehlendes Unrechtsbewusstsein und ein mangelndes Bewusstsein in Bezug auf die eigene

Verantwortung für das gesellschaftliche Miteinander zusammenkommen. Die Annahmen darüber, was strafbar ist und was nicht, welche Rechte Menschen haben und welche nicht, können durch **digitale Sozialisationseffekte** beeinflusst werden.

Die **hohe Dichte an Hassrede** im Netz ist hierbei nicht unerheblich: So zeigt eine forsa-Umfrage im Auftrag der Landesanstalt für Medien NRW aus dem Jahr 2023, dass rund **76 Prozent der Befragten Hasskommentare im Netz schon einmal aufgefallen sind**.⁵ Auch unter Jugendlichen ist die Sensibilisierung für Hass im Netz da: In der JIM-Studie von 2022 gab mindestens ein Drittel aller unter 18-Jährigen an, bereits mit Hassbotschaften konfrontiert gewesen zu sein.⁶ Die Zahlen decken sich in etwa mit Erhebungen aus 2019: In einer bundesweiten Untersuchung des IDZ Jena gaben vier von zehn Menschen in Deutschland an, mindestens einmal mit Hassrede im Netz in Berührung gekommen zu sein. Bei den 18- bis 24-Jährigen waren es sogar 73 Prozent.⁷

5) Landesanstalt für Medien NRW (Hrsg.): [Hate Speech forsa-Studie 2023. Zentrale Untersuchungsergebnisse](#), Düsseldorf 2023.

6) Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (Hrsg.): [JIM-Studie 2022. Jugend – Information – Medien. Basisuntersuchung zum Medienumgang 12- bis 19-Jähriger](#), Stuttgart 2022.

7) Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft (IDZ) Jena (Hrsg.): [#Hass im Netz. Der schleichende Angriff auf unsere Demokratie. Eine bundesweite repräsentative Untersuchung](#), Jena 2019.



Hassrede auf gesamtgesellschaftlicher Ebene

Debattenkultur ist für eine funktionierende Demokratie wichtig. Allerdings trägt nicht jede Aussage oder jeder Kommentar zu einer fruchtbaren Diskussionskultur bei. **Regeln für den Umgang miteinander müssen eingehalten werden.** Die Meinungsfreiheit hört dort auf, wo rechtliche Grenzen überschritten werden (siehe dazu Kapitel 2.3).

Wenn Hassrede nicht als Problem erkannt oder nicht konsequent geahndet wird, können damit einhergehende **sprachliche Enthemmungseffekte** langfristig Gewalt gegen Menschen normalisieren. Es besteht die Gefahr, dass sich solche Äußerungen verschärfen, verfestigen und zunehmend Gewalt legitimieren oder zu dieser aufrufen.

Das Internet wirkt hierbei oft wie ein **Megafon**: Die Anzahl der Haterinnen und Hater mag (immer noch) relativ gering sein, ihre **permanente Sichtbarkeit** erweckt aber den Anschein einer breiteren Bewegung. Dies kann wiederum

rasistisch motivierten Taten im analogen Leben Auftrieb geben.

Zum Beispiel sind Medienschaffende, die etwa zu Rechtsextremismus arbeiten oder über Themen wie Feminismus oder Migration schreiben, oft Ziel von Angriffen – und dies nicht nur verbal.⁸

Gemeinsames Auftreten von Hassrede im Netz und **zielgerichteter analoger Gewalt** zeigt sich auch bei extremistischen Taten, die weltweite Aufmerksamkeit erfahren haben: Der Attentäter von Halle (Deutschland) übertrug seine Tat live über eine Streaming-Plattform, der Attentäter von Christchurch (Neuseeland) streamte seine Tat ebenfalls im Internet. Der Attentäter von Oslo und der Insel Utøya (Norwegen) veröffentlichte vor seiner Tat menschenverachtende Schriften im Internet – und alle diese Täter haben auf ihren Profilen und mittels ihrer Interaktionen in digitalen Räumen Hassrede verbreitet.

8) Die Web-Präsenz der Neuen deutschen Medienmacher*innen bietet etwa Leitfäden und Tipps für Medienschaffende an, die von Hass im Netz betroffen sein können, und verweist auf entsprechende Erfahrungswerte. neumedienschaffende.de/wissen-tools/hass-im-netz



Individuelle Ebene

Hassrede und diskriminierende Sprache haben Auswirkungen auf Selbstbilder von Menschen. Insbesondere in jungen Jahren können sie die **Persönlichkeitsentwicklung maßgeblich beeinflussen** und sich **langfristig auf die Selbstwahrnehmung von Menschen auswirken**. „Othering“ – die Distanzierung von anderen Gruppen, um die eigene „Normalität“ zu bestätigen – legt nicht nur Zugehörigkeiten fest, sondern verfestigt Abwertungen von Gruppen (= den „anderen“). Ausgrenzungen führen langfristig dazu, dass sich Menschen nicht als Teil einer Gesellschaft wahr- oder ernstgenommen fühlen.

Wenn sich dieses Lebensgefühl bereits in der Jugend im Selbstbild und in Selbstbeschreibungen verfestigt, kann sich das bis ins hohe Alter eines Menschen auswirken. Der Forschungsbericht des IDZ Jena aus 2019 benennt die **unmittelba-**

ren Folgen von Hassrede: Menschen, die persönlich bereits mit Hasskommentaren angegriffen wurden, gaben als Auswirkungen emotionalen Stress, Angst und Unruhe, Depressionen sowie Probleme mit dem Selbstbild an. Darüber hinaus berichteten sie, dass sich Probleme mit und bei der Arbeit für sie ergaben.⁹

Wenn Menschen sich aus öffentlichen Räumen – unabhängig davon, ob diese analog oder digital sind – **zurückziehen**, um nicht von Hassrede betroffen zu sein, verschwinden ihre Stimmen und Positionen aus dem Diskurs. So erhalten diskriminierende Positionen noch mehr Raum und es kann der Eindruck entstehen, Hassrede sei akzeptabel. Auch das Bewusstsein für deren Strafbarkeit nimmt ab. Oftmals ist Menschen nicht klar, dass Hassrede nicht einfach hingenommen werden muss, da sie **strafrechtlich relevant** ist.



Fazit: Reproduktionseffekte bedeuten nicht, dass Wörter oder Denkweisen einfach nur wiederholt werden. Vielmehr werden durch sie Bildwelten normalisiert und festgelegt. Etablierte Stereotype aufzubrechen dauert zumeist länger, als sie zu etablieren.

9) Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft (IDZ) Jena (Hrsg.): [#Hass im Netz. Der schleichende Angriff auf unsere Demokratie. Eine bundesweite repräsentative Untersuchung](#), Jena 2019.

WAS TUN GEGEN HASSREDE?

Sich Hass im Netz entgegenzustellen, ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die auf verschiedenen Ebenen angegangen werden muss. Insbesondere gefordert sind Institutionen, Einrichtungen und Gruppen, die Social-Media-Kanäle, Foren oder digitale Communitys betreiben. Diese Akteurinnen und Akteure benötigen eine Strategie, um Hass auf dem eigenen Kanal konsequent zu begegnen. Gleichzeitig sind alle Menschen gefordert, im Netz Verantwortung zu übernehmen, damit Hass dort keinen Platz hat. Erwachsene haben dabei eine Vorbildrolle, aber auch Jugendliche können dazu beitragen, dass sich Hass nicht weiterverbreitet.

Dabei hilft auch das Wissen darüber, wie Hass gemeldet werden kann. Weiterhin braucht es pädagogische Fachkräfte und Eltern, die den Umgang mit Hassrede mit Jugendlichen besprechen und eine inhaltliche Auseinandersetzung suchen. So lassen sich eben jene alltäglichen Diskriminierungsstrukturen aufbrechen, die den Nährboden für Hassrede liefern (siehe Kapitel 2.1).

4

4.1 Hass begegnen ... als Elternteil oder Fachkraft

Prävention von Online-Konflikten

Das Thema Hassrede hat in der pädagogischen Arbeit mit Jugendlichen eine große Nähe zum Thema **Cybermobbing**. Beides sind **hasserfüllte und aggressive Verhaltensweisen im Netz**, die andere zielgerichtet schädigen sollen. Bei Cybermobbing werden dafür **einzelne Personen** attackiert, zu denen die Täterinnen oder Täter in den meisten Fällen im ana-

logen Leben in Beziehung stehen. Im Unterschied dazu **richtet sich Hassrede gegen ganze Gruppen** – auch wenn Angehörige dieser Gruppen mitunter einzeln und persönlich angegriffen werden. In der pädagogischen Arbeit mit Jugendlichen zu den Themen Hassrede und Cybermobbing werden die gleichen Ziele verfolgt:¹⁰

- **Förderung von Medienkompetenz:**

für Kommunikation im digitalen Raum und für Datenschutz sensibilisieren, verantwortungsvollen Umgang mit Medien lernen, über Persönlichkeits- und Urheberrechte informieren, die eigene Mediennutzung reflektieren lernen.

- **Förderung von Sozialkompetenz:**

für persönliche Grenzen sensibilisieren, Empathiefähigkeit steigern, Respekt und Wertschätzung fördern, Konflikt- und Feedback-Kultur etablieren, Umgang mit Wut üben, Zivilcourage stärken, gewünschte Umgangsformen im Netz benennen, Verhaltenskodex entwickeln.

- **Hilfstrukturen aufbauen:**

Hilfsangebote kennenlernen, Meldemöglichkeiten ausprobieren.



¹⁰⁾ Die hier genannten Ziele werden in der AJS-Handreichung [Cyber-Mobbing begegnen](#) erläutert und lassen sich auch auf die Prävention von Hassrede übertragen.

Zur Prävention von Hassrede gehört zudem auch, mit jungen Menschen über **bestehende Diskriminierungen von gesellschaftlichen Gruppen** zu sprechen. Ebenso kann die **Instrumentalisierung von sozialen Medien** durch Rechtsextreme und andere politisch oder religiös motivierte Gruppen diskutiert werden, um den kritischen Blick der Jugendlichen zu fördern (z. B. durch eine Beschäfti-

gung mit dem Thema **Quellenkritik im Internet**). Auch eine **geschlechtersensible Pädagogik**, die Genderfragen und Sexualität in den Blick nimmt, ist ein wichtiger Baustein zur Prävention von Hassrede. Dies gilt ebenso für interkulturelle Ansätze oder die Thematisierung von Glaubensfragen in der Arbeit mit Jugendlichen.

Kommunikationskultur fördern

Die langfristige Prävention von Hassrede braucht eine solide Basis. Heranwachsende benötigen Erfahrungsräume, um eine sachliche, **offene und wertschätzende Debattenkultur** zu entwickeln. Sie sollten in der Auseinandersetzung mit anderen gezielt lernen, konstruktives Feedback zu geben und auch selbst anzunehmen. Essenziell für Jugendliche sind **echte Partizipationsmöglichkeiten** zur Mitgestaltung ihrer (digitalen) Lebenswelt, durch die sie den Wert demokratischer Prozesse erleben können. Und so stehen Eltern und pädagogische Fachkräfte in der Verantwortung, Hassrede ernst zu nehmen und nicht kommentarlos stehen zu lassen. Hier braucht es **Erwachsene mit Haltung**, die Kinder und Jugendliche unterstützen.



Mit Jugendlichen auf Augenhöhe und vertrauensvoll zum Thema Hassrede ins Gespräch zu kommen, ist nicht unbedingt einfach.

Folgende **Leitfragen** können Eltern und Fachkräfte dabei unterstützen, das Thema zu besprechen.

ERFAHRUNGEN:

„Habt ihr jemals online oder in sozialen Medien erlebt, dass jemand aufgrund seiner Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe beleidigt oder diskriminiert wurde? Könnt ihr darüber sprechen, was passiert ist?“

REAKTION:

„Wie habt ihr in solchen Situationen reagiert, wenn ihr Opfer von Hass im Netz geworden seid oder wenn jemand, den ihr kennt, betroffen war?“

HASSREDE ERKENNEN:

„Lasst uns darüber sprechen, wie man Hassrede erkennen kann. Welche Anzeichen oder Merkmale fallen euch ein, die darauf hinweisen, dass es sich um Hassrede handelt?“

STRATEGIEN GEGEN HASS IM NETZ:

„Welche Strategien oder Maßnahmen könnten wir ergreifen, um angemessen auf Hass im Internet zu reagieren? Habt ihr Ideen oder Erfahrungen, die ihr teilen möchtet?“

HILFE FINDEN:

„Wo könnt ihr Hilfe finden, wenn ihr Opfer von Hassrede seid oder wenn ihr Zeuge oder Zeugin davon werdet? Kennt ihr Online-Plattformen, Organisationen oder Personen, an die ihr euch wenden könnt?“

4.2 Hass begegnen ... als jugendlicher Mensch

TIPPS FÜR JUGENDLICHE

Hassrede im Netz ist **digitale Gewalt**, die über Sprache, Worte und Bilder verbreitet wird. Sie wird dazu eingesetzt, Menschen beispielsweise aufgrund ihrer Herkunft, ihres Glaubens, ihres Geschlechts oder ihrer sexuellen Orientierung zu beleidigen oder zu bedrohen. Hassrede sorgt in sozialen Netzwerken für ein **feindliches Klima**, das auch Gewalttaten im analogen Leben auslösen kann.

Aber: Jeder und jede von uns kann dazu beitragen, dass Hass im Netz sich nicht weiterverbreitet. **Auch du!**

WERDE AKTIV!

Das Internet ist dein digitaler Lebensraum. Übernimm Verantwortung und Sorge dafür, dass Hass und Hetze im Netz keinen Platz finden. Überlasse nicht den Hatern und Haterinnen das Feld! Sie dürfen nicht dafür sorgen, dass sich andere aus Angst vor Beleidigungen oder Gewalt z. B. von Social-Media-Plattformen zurückziehen. **Zeige Zivilcourage** – online und offline.

MISCH DICH EIN!

Beziehe Position für ein weltoffenes und respektvolles Miteinander. Weise andere darauf hin, wenn das, was sie posten, andere beleidigt, verletzt oder diskriminiert. Informiere dich, **argumentiere gegen Hetze im Netz**, betreibe Widerstand mit Worten. So merken die Hater und Haterinnen, dass sie nicht für eine schweigende Mehrheit sprechen.

Setze Grenzen!

Du moderierst einen Social-Media-Kanal? Dann **lösche konsequent Beleidigungen und Bedrohungen**. Blocke Leute, die sich diskriminierend äußern, und melde sie bei der jeweiligen Plattform. Auch diskriminierende Kommentare solltest du melden. Aussagen, die z. B. volksverhetzend sind oder zu Gewalt aufrufen, sind gesetzlich verboten und können bei der Polizei angezeigt werden. Vergiss daher nicht, Beweise in Form von Screenshots zu sichern.



ZEIG AUCH DU RESPEKT IM NETZ!

Achte auf **Netiquette und einen fairen Umgangston** – auch Worte können andere verletzen. Vermeide aggressiv klingende Pseudonyme. Achte auch bei vermeintlich lustigen Kommentaren darauf, dass die Späße nicht auf Kosten anderer gemacht werden. Diskriminierung ist nicht lustig! Pass auf, dass du nicht selbst Sprachmuster benutzt, in denen Vorurteile stecken (z. B. „Das Boot ist voll.“).

Sieh hin!

Lass dich nicht für dumm verkaufen. Hass im Netz ist manchmal schwer zu erkennen. Oft wird Hassrede als Witz getarnt oder es werden bewusst falsche Aussagen verbreitet. **Sei kritisch** und prüfe Quellen und Profile. Adde nur Personen als Freund oder Freundin, **die du kennst und denen du vertraust**.

Schütze dich selbst!

Achte beim Umgang mit Hasskommentaren **auf dich selbst und deine Grenzen**. Es gibt Leute im Netz, die ihre Hassbotschaften möglichst weit verbreiten wollen, egal wie. Wenn Beiträge dir zu nahegehen, ist Löschen oder Blocken angesagt. Setze dich bei Counterspeech (englisch für „Gegenrede“) nicht unnötigen Gefahren aus.

FANTASIE STATT HASS!

Ironie kann ein gutes Mittel sein, **um Hass im Netz mit Haltung zu begegnen**. Manchmal hilft Humor auch, um absurde Argumente zu entlarven. Allerdings wird dadurch keine sachliche Diskussion angeregt und es besteht das Risiko, missverstanden zu werden. Wer inhaltlich einsteigt, muss viel Zeit und Energie mitbringen und aufpassen, nicht selbst zur Zielscheibe zu werden.





HOLE HILFE!

Wenn du unsicher bist oder selbst angefeindet wirst, dann sprich mit Freundinnen oder Freunden, deinen Eltern oder anderen vertrauten Personen und hol dir Unterstützung. Hilfe findest du z. B. hier:



→ **fragzebra.de**

Frage-Antwort-Plattform zu allen Themen rund um digitale Medien



→ **juuport.de**

Online-Beratung von Jugendlichen für Jugendliche



→ **nummergegenkummer.de**

Hilfe bei kleinen und großen Problemen, Sorgen und Ängsten



→ **kompetenznetzwerk-hass-im-netz.de**

Informationen zu Hass im Netz und Meldemöglichkeit



→ **no-hate-speech.de**

Unterstützung für junge Medienschaffende



WEITERFÜHRENDES MATERIAL



Der klicksafe-Flyer „**Aktiv werden gegen Hate Speech – Tipps für Jugendliche**“ gibt Jugendlichen Infos und Tipps zum Thema Hassrede:

→ [klicksafe.de/materialien/aktiv-werden-gegen-hate-speech](https://www.klicksafe.de/materialien/aktiv-werden-gegen-hate-speech)



Wie kann ich für andere Personen online eintreten?
Diese Frage beantwortet der klicksafe-Flyer „**Digitale Zivilcourage – Tipps für Jugendliche**“:

→ [klicksafe.de/materialien/flyer-zivilcourage](https://www.klicksafe.de/materialien/flyer-zivilcourage)



In diesem Quiz können Jugendliche ihr Wissen zum Thema **Hate Speech** auf die Probe stellen. Das Quiz kann auch im Schulunterricht oder zusammen mit Eltern genutzt werden, um sich gemeinsam dem Thema zu nähern und die Fragen zu diskutieren.

→ www.klicksafe.de/materialien/quiz-zum-thema-hate-speech

4.3 Hass begegnen ... als Einrichtung

Einrichtungen und Gruppen, die über Social-Media-Kanäle kommunizieren wollen, brauchen eine Strategie zur Betreuung des Online-Angebots, um einheitlich und konsequent gegen Hassrede vorzugehen. Dabei helfen bestimmte Maßnahmen:

- **Sichtbar sein:**

Eine aktive Moderation von Beiträgen und Kommentaren hilft dabei, auf Verstöße gegen die Netiquette zu reagieren.

- **Kommentare melden und löschen:**

Für alle Beteiligten gilt es, aufgestellte Gesprächsregeln einzuhalten. Im Falle von Verstößen sollten die entsprechenden Kommentare bei der Plattform gemeldet und gelöscht werden. Handelt es sich bei den Kommentaren um potenziell strafbare Inhalte, sollten vor dem Löschen durch das Anfertigen von Screenshots Beweise gesichert werden.

- **Ausblenden:**

Manche Plattformen (z. B. Instagram) erlauben das Ausblenden einzelner Kommentare. Diese bleiben für die kommentierende Person sichtbar, während andere Nutzerinnen und Nutzer den Kommentar nicht mehr angezeigt bekommen.

- **Trolle blockieren:**

Stören bestimmte Personen dauerhaft die Diskussionen in der Kommentarspalte, sollten diese sogenannten Trolle nach entsprechender Ankündigung geblockt werden.

- **Gegenrede unterstützen:**

Kommentare, die sich gegen Hass im Netz starkmachen, durch Likes und aufmunternde Worte belohnen.

- **Festes Redaktionsteam:**

Hat eine Einrichtung nicht ausreichend Zeit oder Personal, um die Internetpräsenz intensiv zu betreuen, kann sie Kommentarfunktionen einschränken oder abschalten. Nutzende können Beiträge dann trotzdem weiterhin teilen oder liken.



Linktipps



Die **Amadeu Antonio Stiftung** gibt auf ihrer Website Tipps zum Aufstellen von Regeln und dazu, wie man auf Hassrede reagieren kann.
→ www.amadeu-antonio-stiftung.de/digitale-zivilgesellschaft/wann-tun-wenn-flyer-gegen-hate-speech/



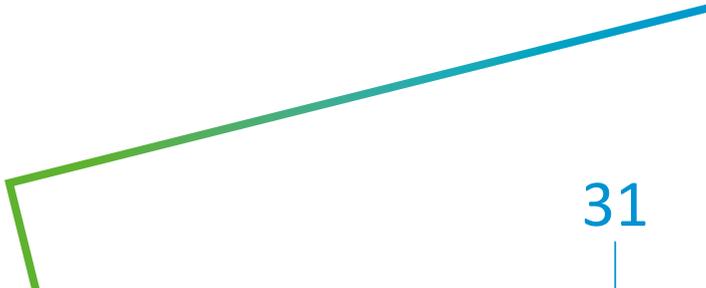
Beim **Helpdesk der Neuen deutschen Medienmacher*innen** findet sich konkrete Unterstützung für Medienschaffende zum Umgang mit Hass im Netz.
→ neuemedienmacher.de/helpdesk



Die **Landesanstalt für Medien NRW** bietet Redaktionen von Medienunternehmen Schulungen für das Community-Management an. Dort lernen die Teilnehmenden, Hasskommentare zu moderieren und konstruktive Online-Debatten zu fördern.
→ www.medienanstalt-nrw.de/hass



Fazit: Grundsätzlich lohnt es sich immer, mit Nutzerinnen und Nutzern in Kontakt zu treten und ansprechbar zu sein. So fühlen sich diese ernst genommen und sind im akuten Fall eher bereit, Zivilcourage zu zeigen, sich einzumischen oder Verstöße zu melden. Langfristig ist eine engagierte Online-Community die beste Antwort auf Hasskommentare. Denn Haterinnen und Hater, Trolle etc. sind nicht die breite Masse!



Material zum Thema Fake News



Fakt oder Fake? Wie man Falschmeldungen im Internet entlarven kann.

Im Umgang mit Fake News benötigen besonders Kinder und Jugendliche altersgerechte Aufklärung und Unterstützung. Das Unterrichtsmaterial bietet praktische Ansätze, um das Thema im schulischen Kontext zu bearbeiten.

→ klicksafe.de/printmaterialien/fakt-oder-fake-wie-man-falschmeldungen-im-internet-entlarven-kann



SWR Fakefinder

Beim SWR Fakefinder wird der Umgang mit Fake News auf spielerische Weise thematisiert. Kinder und Jugendliche sollen einschätzen, welche News in sozialen Medien wahr sind und woran sie dies erkennen können.

→ swrfakefinder.de



CORRECTIV.Faktencheck

Die spendenfinanzierte Journalismus-Plattform CORRECTIV recherchiert regelmäßig zu aktuell kursierenden Fake News und deckt Falschinformationen, Gerüchte und Halbwahrheiten auf.

→ correctiv.org/faktencheck



Bad News

Um die Mechanismen von gezielter Desinformation zu verstehen, schlüpfen Spielende auf dieser Website in die Rolle des oder der Bösen. Das Angebot wurde vom niederländischen Medienprojekt DROG entwickelt.

→ getbadnews.de

Material zum Thema Demokratiebildung



Klicksafe-Lehrmaterial #fitfordemocracy

Das Lehrmaterial #fitfordemocracy möchte Jugendliche fit machen und Freude an Demokratie und Gemeinschaft vermitteln. In fünf Trainingsstationen zu je einem Themenfeld erfahren die Schülerinnen und Schüler, wie Demokratie und Medienkompetenz zusammenhängen.

→ www.klicksafe.de/materialien/fitfordemocracy-demokratiefoerderung-und-medienkompetenz-hand-in-hand



Deutsche Gesellschaft für Demokratiepädagogik

Die Deutsche Gesellschaft für Demokratiepädagogik versucht auf vielfältige Weise, Wege aufzuzeigen, wie Kinder und Jugendliche Demokratiekompetenz erwerben können.

→ degede.de



Bundeszentrale und Landeszentralen für politische Bildung

Die Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) bietet viele Materialien und Angebote zu den Themen Hassrede, Zivilcourage und Demokratieförderung. Auch bei den verschiedenen Landeszentralen für politische Bildung finden sich vielfältige Angebote.

→ bpb.de



Stimme für Respekt

Eine umfangreiche Materialdatenbank mit praktischen Angeboten zur Demokratiebildung bietet „Stimme für Respekt“, ein Online-Angebot der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS).

→ www.stimmefuerrespekt.de

4.4 Hass begegnen ... juristisches Vorgehen



Wie können Betroffene und wachsame Nutzerinnen und Nutzer reagieren, wenn sie Hassrede im Netz begegnen?

- **Melden:**

Richtet sich der Hasskommentar gegen die eigene Person, sollten sich Betroffene im ersten Schritt an die Plattform (z. B. Facebook, Instagram, TikTok) wenden und diese zur Löschung des Kommentars auffordern. Auch nicht selbst Betroffene können Kommentare melden.

- **Rechtliche Schritte gehen:**

Die Verfasserin oder der Verfasser kann sowohl zivilrechtlich als auch strafrechtlich belangt werden. Bei gravierenden Hasskommentaren bietet sich eine Strafanzeige an. Zuständig sind die Polizei und die Staatsanwaltschaft. Es gibt auch die Möglichkeit der anonymen und der Online-Anzeige.

- **Anzeige bei Beleidigung:**

In Bezug auf den Straftatbestand der Beleidigung nach § 185 StGB ist es wichtig zu wissen, dass die Polizei und Staatsanwaltschaft erst ermitteln, nachdem eine Anzeige erstattet wurde, und nicht bereits dann, wenn sie selbst Kenntnis von einer möglichen Straftat erlangt haben.

- **Beweise sichern:**

Für die Anzeige ist es besonders wichtig, die Beweise ordentlich zu sichern. Dazu bietet es sich an, Screenshots zu erstellen und die relevanten Daten zu sichern. Hilfreich ist in diesem Zusammenhang auch die Sicherung des Kontexts, z. B. indem der vorherige Verlauf eines Chats oder Fotos gesichert werden. Das hilft dabei, die Schwere einer Straftat besser nachweisen zu können.

Kann die Verfasserin oder der Verfasser ermittelt werden?

Gehetzt wird im Internet häufig unverhohlen mit Realnamen, Wohnort oder Arbeitgeberadresse. Die **vermeintliche Anonymität** durch Nicknames schützt nicht vor Rechtsverfolgung. Fast immer hinterlassen Verfasserinnen und Verfasser Spuren (IP-Adresse, Namensoffenlegung und Fotos in sozialen Netzwerken), die eine Identifizierung nachträglich ermöglichen.



Info

Netzwerkdurchsetzungsgesetz

2017 trat das Gesetz zur Verbesserung der Rechtsdurchsetzung in sozialen Netzwerken (Netzwerkdurchsetzungsgesetz, kurz: NetzDG) in Kraft, mit dem Anbieter sozialer Netzwerke zu einer zügigeren und umfassenderen Bearbeitung von Beschwerden über Hasskriminalität und andere strafbare Inhalte angehalten werden. 2024 wird das NetzDG vom Digitale-Dienste-Gesetz (kurz: DDG) abgelöst. Das DDG ergänzt den EU-weit geltenden Digital Services Act (DSA).

Info



Digital Services Act (DSA)

Der im Oktober 2022 in Kraft getretene und seit Februar 2024 umfassend geltende DSA verpflichtet digitale Vermittlungsdienste zu verbesserten Maßnahmen zur Bekämpfung von illegalen Inhalten sowie zu einem stärkeren Schutz von Minderjährigen. Außerdem werden ihnen mehr Sorgfaltspflichten gegenüber Nutzerinnen und Nutzern auferlegt. Der DSA gilt europaweit und nimmt nicht nur große Tech-Unternehmen, sondern auch (sehr) kleine Anbieter in die Pflicht. Bei Pflichtverletzungen drohen hohe Bußgelder. Der Schutz des Rechts auf freie Meinungsäußerung ist dabei ein Kernaspekt des Gesetzes über digitale Dienste.



Mehr Informationen zum Digital Services Act gibt es hier:
→ www.bundesregierung.de/breg-de/themen/digitalisierung/gesetz-ueber-digitale-dienste-2140944

WO GIBT ES UNTERSTÜTZUNG?

Hass und Hetze im Netz zu begegnen, ist schwierig und kräftezehrend. Die hier aufgelisteten Initiativen, Organisationen und Beratungsstellen bieten dabei Unterstützung und Hilfe.

5

5.1 Initiativen gegen Hass im Netz



Kompetenznetzwerk gegen Hass im Netz

Das Kompetenznetzwerk gegen Hass im Netz ist ein Zusammenschluss von fünf etablierten Organisationen, die sich gegen Hassrede und Gewalt im digitalen Raum einsetzen. Es ist eine zentrale Anlaufstelle für alle, die sich informieren wollen, Hilfe suchen, sich engagieren, Orientierung brauchen, darüber berichten oder sich weiterbilden wollen.

→ kompetenznetzwerk-hass-im-netz.de



No Hate Speech Movement

Das No Hate Speech Movement entstand aus einer Jugendkampagne des Europarates, die 2012 gestartet ist und sich gegen Hass, Rassismus und Diskriminierung im digitalen Raum wendet. Die deutsche No-Hate-Speech-Bewegung wird von den Neuen deutschen Medienmacher*innen koordiniert.

→ no-hate-speech.de



Amadeu Antonio Stiftung

Die Amadeu Antonio Stiftung arbeitet seit ihrer Gründung im Jahr 1998 an einer Stärkung der demokratischen Zivilgesellschaft, die sich konsequent gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus wendet. Dafür unterstützt sie Initiativen und Projekte, die sich kontinuierlich für eine demokratische Kultur engagieren und für den Schutz von Minderheiten eintreten. Auf der Website finden sich zudem zahlreiche Broschüren und Handreichungen.

→ amadeu-antonio-stiftung.de



Das Netz

Eine umfangreiche Übersicht über Akteurinnen und Akteure aus dem deutschsprachigen Raum, die sich für eine politische Debatte und gegen Hassrede einsetzen, bietet die Vernetzungsstelle „Das Netz“.

→ das-netz.de



5.2 Meldestellen und Beratung



Beschwerdestelle von jugendschutz.net

Bei jugendschutz.net können unzulässige Online-Inhalte gemeldet werden. jugendschutz.net ist eine bundesweite Stelle für den Jugendschutz im Internet, finanziert von den Obersten Landesjugendbehörden, den Landesmedienanstalten und dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

→ jugendschutz.net



HateAid

HateAid ist eine gemeinnützige Organisation, die sich für Menschenrechte im digitalen Raum einsetzt und sich auf gesellschaftlicher wie politischer Ebene gegen digitale Gewalt und ihre Folgen engagiert. HateAid bietet Betroffenen von digitaler Gewalt unmittelbar Beratung und rechtliche Unterstützung. Ein Kontakt ist telefonisch, per Chat oder über ein Meldeformular möglich. HateAid finanziert sich über private und öffentliche Förderungen sowie Spenden.

→ hateaid.org



Verfolgen statt nur Löschen

Bei den Initiativen „Verfolgen statt nur Löschen – Rechtsdurchsetzung im Netz“ in NRW und „Verfolgen und Löschen“ in Rheinland-Pfalz haben sich Strafverfolgungsbehörden, Medienaufsicht und Medienhäuser zusammengeschlossen, damit Hasskommentare nicht einfach nur gelöscht, sondern auch strafrechtlich geprüft und im Falle einer Rechtsverletzung verfolgt werden.

→ medienanstalt-nrw.de/themen/hass/verfolgen-statt-nur-loeschen-rechtsdurchsetzung-im-netz

→ medienanstalt-rlp.de/themen/hassrede-bekaempfen





ZEBRA

Die Frage-Antwort-Plattform ZEBRA der Landesanstalt für Medien NRW bietet Hilfe in allen Fragen rund um digitale Medien. Neben einer umfangreichen Datenbank bieten die Expertinnen und Experten von ZEBRA allen Nutzerinnen und Nutzern die Möglichkeit einer kostenlosen und individuellen Beantwortung ihrer Fragen auf der Website, per WhatsApp oder auf Instagram (@fragzebra).

→ [fragzebra.de](https://www.fragzebra.de)

Auch Antidiskriminierungsbüros und andere lokale Stellen helfen weiter – insbesondere in Bezug auf konkrete Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit.



klicksafe ist Koordinator des deutschen Safer Internet Centres der Europäischen Union.

In Kooperation mit:



Die **Arbeitsgemeinschaft Kinder und Jugendschutz** ist eine in **Nordrhein-Westfalen** landesweit tätige Fachstelle zur Förderung des erzieherischen und gesetzlichen Kinder- und Jugendschutzes.
www.ajs.nrw

Autorinnen:

Klaus Beutler, Lisa Buschmann,
Matthias Felling, Nora Fritzsche,
Silke Knabenschuh, Saskia Lanser,
Britta Schülke

Unter Mitarbeit von:

Henning Mellage, Susanne Philipp,
Antje vom Berg, Doris Vorloeper-Heinz

klicksafe sind:



Landesanstalt für Medien NRW
www.medienanstalt-nrw.de



Medienanstalt Rheinland-Pfalz
www.medienanstalt-rlp.de

Gestaltung/Layout:

NHD STUDIO
nhd-studio.de

Herausgeber:

klicksafe
c/o Landesanstalt für Medien NRW
Zollhof 2
40221 Düsseldorf

T +49 211 77007-0
F +49 211 727170

klicksafe@medienanstalt-nrw.de
www.klicksafe.de

c/o Medienanstalt Rheinland-Pfalz
Turmstraße 10
67059 Ludwigshafen

T +49 621 5202-0
F +49 621 5202-279

info@klicksafe.de
www.klicksafe.de



Diese Broschüre ist lizenziert unter einer Creative Commons Namensnennung-Nicht kommerziell 4.0 International Lizenz, d. h. die nicht kommerzielle Nutzung und Verbreitung ist unter Angabe der Quelle klicksafe und der Website www.klicksafe.de erlaubt. Sollen über die genannte Lizenz hinausgehende Erlaubnisse gewährt werden, können Einzelabsprachen mit klicksafe getroffen werden. Wenden Sie sich dazu bitte an klicksafe@medienanstalt-nrw.de. Weitere Informationen unter: <https://creativecommons.org/licenses/by-nc/4.0>.

